



Hallenordnung Turnverein Forsbach 1914 e.V.

1. Übungsstunde

- Das Betreten der Halle ist nur bei Anwesenheit eines Übungsleiters (nachfolgend: ÜL), Lehrers oder einer anderen Aufsichtsperson gestattet. Der ÜL hat die Teilnehmer darauf hinzuweisen und entsprechend rechtzeitig in der Halle zu sein.
- Bei Ausfall von Übungsstunden oder sonstigen Problemen, die den Verein betreffen, sind die Abteilungsleitung Breitensport und die Geschäftsstelle zu benachrichtigen.
- Mängel (wie z.B. defekte Lampen, Heizung) sind an die Geschäftsstelle zu melden.
- Bei großen Schäden z.B. Wassereinbruch ist umgehend auch ein Vorstandsmitglied zu informieren.

2. Geräteräume

- Alle Geräte und Materialien sind nach der Übungsstunde wieder an den richtigen Platz zustellen
- Kästen: Maximal vier Teile aufeinander gestapelt, der Lederdeckel ist die Abdeckung
- Kleine Kästen: ordentlich an die vorgesehenen Stellen und max. 3 aufeinander gestapelt.
- Kleingeräte sind in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen
- Die Schulsportbedarfsschränke müssen frei zugänglich sein

3. Halle

- Die Bänke sind nebeneinander an die Tribünenseite zu stellen, nicht vor Geräte oder die Geräteräume. Das Stapeln von Bänken ist untersagt.
- Die Türen (auch die Notausgänge) sind geschlossen zu halten und nur in Notfällen zu öffnen.
- Der ÜL der letzten Stunde des Tages hat das Licht auszuschalten und die Türen abzuschließen.

4. Umkleiden, Toiletten, Duschen + Tribüne

- Die Umkleiden, Toiletten, Duschen + Tribüne müssen vom ÜL vor und nach der Übungsstunde kontrolliert werden.
- Vergessenes und Getränkeflaschen müssen vom ÜL entfernt und in die Fundkiste (Behindertentoilette) Halleneingang rechts gelegt werden. Wertgegenstände sind sicherzustellen und in der Geschäftsstelle abzugeben.
- Vorgefundener Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Sauberkeit

- Verschmutzungen in der Halle wie z.B. Blut, verschüttete Getränke, Harz, usw. hat in erster Linie der Verursacher direkt zu entfernen, ansonsten hat der ÜL dafür Sorge zu tragen.
- Das Rauchen in der Turnhalle ist strengstens verboten.
- Die Sporthalle Am Halfenhof und die sog. "Turnschuhgänge" dürfen nur mit gereinigten, nicht abfärbenden, abriebfesten Turn- oder Sportschuhen betreten werden. Diese sind erst in den Umkleideräumen anzuziehen. Nicht getragen werden dürfen (Alltags-/Freizeit-/Straßen-) Schuhe mit Stollen, Noppen oder Spikes. Das Betreten des Sporthalleninnenraumes mit Straßenschuhen ist untersagt.

Mit Nutzung der Halle erkennen Sie die Hallenordnung an und verpflichten sich für deren Einhaltung Sorge zu tragen.